

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang *Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus*
an der Fakultät *Angewandte Kunst Schneeberg* der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. Juli 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät *Angewandte Kunst Schneeberg* – nachfolgend *AKS* genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang *Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus* an der Fakultät *AKS* der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. Oktober 2015 und 26. August 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 2 (2) 2. wird wie folgt geändert:

Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS₁ – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Musikinstrumentenbau auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Wenn keine Möglichkeit der Kompensation besteht, können die Bewerber/Bewerberinnen, die mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen können, zwei propädeutische Vorseмester absolvieren und damit die fehlenden 60 ECTS-Punkte erwerben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät *AKS* am 07.07.2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 20. Juli 2022 genehmigt.

Zwickau, den 20. Juli 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät *AKS* vom 7. Juli 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Juli 2022

Zwickau, den 28. Juli 2022

gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke
Dekan